

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Nutzung des Pflegestellen-Förderprogramms nach dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) wurde durch den Bund für den Zeitraum 2016 bis 2018 wieder ein Pflegestellen-Förderprogramm für Krankenhäuser aufgelegt. Mit diesem können bundesweit bis zu 6.000 zusätzliche Vollzeitstellen für Pflegekräfte an Krankenhäusern finanziert werden. Die Krankenhäuser müssen sich mit zehn Prozent an den geförderten Personalkosten beteiligen.

Diese Kleine Anfrage versteht sich als Fortschreibung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/5893 vom 15.08.2016, in der unter anderem in der Antwort zu Frage 1 ausgewiesen wurde, dass sich die Zahl der „Vollkräfte“ im Jahresdurchschnitt von 6.719 im Jahr 2000 auf 6.996 im Jahr 2014 erhöht hat.

1. Wie hat sich die Anzahl der „Vollkräfte im Jahresdurchschnitt“ in der Pflege an den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2015 und 2016 entwickelt?
 - a) Was ist unter einer „Vollkraft“ im Pflegedienst in Krankenhäusern zu verstehen oder ist ein Vollzeitäquivalent mit einer bestimmten Wochenstundenarbeitszeit gemeint?
 - b) Wenn ja, mit welcher Wochenstundenarbeitszeit?
 - c) Wie sind die kontinuierliche Abnahme der „Vollkräfte im Jahresdurchschnitt“ im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2007 und danach die kontinuierliche Zunahme der „Vollkräfte im Jahresdurchschnitt“ von 2007 bis 2014 zu erklären?

Angaben zum Pflegepersonal liegen der Landesregierung nur bis 2015 vor.

Im Jahr 2015 waren rechnerisch 7.064 Vollkräfte im Jahresdurchschnitt an den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt. Eine Durchschnittszahl errechnet das Statistische Amt aus Vollzeitstellen und aus Teilzeitstellen.

Zu a) und b)

Personal im Pflegedienst der Krankenhäuser in „Vollkraft“ heißt Arbeitszeit im Umfang von 40 Stunden pro Woche.

Zu c)

Eine Erhebung zur Stellensituation liegt der Landesregierung nicht vor.

2. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten im Pflegedienst in Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnis sowie nach Geschlecht unterschieden angeben)?

Die Anzahl der Beschäftigten im Pflegedienst der Krankenhäuser seit 2000 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	weiblich			männlich			insgesamt		
	Vollkräfte	Teilzeitkräfte	insgesamt	Vollkräfte	Teilzeitkräfte	insgesamt	Vollkräfte	Teilzeitkräfte	insgesamt
2000	.	.	6.884	.	.	386	6.250	1.020	7.270
2001	.	.	6.935	.	.	382	6.242	1.075	7.317
2002	5.620	1.304	6.924	358	42	400	5.978	1.346	7.324
2003	5.037	1.740	6.777	345	64	409	5.382	1.804	7.186
2004	4.663	1.853	6.516	339	83	422	5.002	1.936	6.938
2005	4.522	1.945	6.467	360	90	450	4.882	2.035	6.917

	weiblich			männlich			insgesamt		
	Vollkräfte	Teilzeitkräfte	insgesamt	Vollkräfte	Teilzeitkräfte	insgesamt	Vollkräfte	Teilzeitkräfte	insgesamt
2006	4.324	2.028	6.352	370	109	479	4.694	2.137	6.831
2007	4.329	1.937	6.266	477	118	595	4.806	2.055	6.861
2008	4.508	2.104	6.612	510	128	638	5.018	2.232	7.250
2009	4.446	2.227	6.673	556	129	685	5.002	2.356	7.358
2010	4.411	2.280	6.691	573	177	750	4.984	2.457	7.441
2011	4.335	2.420	6.755	633	176	809	4.968	2.596	7.564
2012	4.311	2.467	6.778	741	190	931	5.052	2.657	7.709
2013	4.375	2.478	6.853	821	173	994	5.196	2.651	7.847
2014	4.297	2.689	6.986	858	232	1.090	5.155	2.921	8.076
2015	4.328	2.691	7.019	831	239	1.070	5.159	2.930	8.089

Quelle: Statistisches Amt M-V

3. Wie hat sich die Anzahl der unbesetzten Stellen im Pflegedienst in Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2010 jährlich entwickelt?

Eine Erhebung zur Stellensituation liegt der Landesregierung nicht vor.

4. Wie hoch ist der Stundenlohn im Pflegedienst in Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern?
Wie hoch ist der monatliche Bruttoverdienst entsprechend den angewendeten Tarifverträgen in Mecklenburg-Vorpommern?

Erhebungen zum Stundenlohn sowie zum monatlichen Bruttoverdienst liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Welchen zusätzlichen Personalbedarf im Pflegedienst in Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern gab es vor dem neuerlichen Pflegestellen-Förderprogramm des Bundes von 2016 bis 2018?

Eine Erhebung hierzu liegt der Landesregierung nicht vor.

6. Wie viele Krankenhäuser aus Mecklenburg-Vorpommern haben sich im Jahr 2016 an dem Förderprogramm beteiligt bzw. beteiligen sich im Jahr 2017 an dem Programm?
 - a) Wie viele zusätzliche Pflegekräfte wurden bzw. werden damit gefördert?
 - b) Inwieweit weicht Mecklenburg-Vorpommern damit positiv oder negativ von den anderen ostdeutschen Ländern und dem Bundesdurchschnitt ab?
 - c) Welche Gründe gibt es dafür?

Die Fragen 6, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Entgeltvereinbarungen haben gezeigt, dass viele Krankenhäuser vom Förderprogramm zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals in Krankenhäusern Gebrauch gemacht haben. Eine Erhebung zur Stellensituation liegt der Landesregierung nicht vor.

7. Wie bewertet die Landesregierung das Pflegestellen-Förderprogramm des Bundes?
Welchen Korrekturbedarf sieht sie?

Die Einführung des Pflegestellen-Förderprogramms wird von der Landesregierung begrüßt. Mit dem Pflegestellen-Förderprogramm wird dem Personalmangel im Krankenhaus entgegengesteuert. Es bleibt jedoch dem Krankenhausträger überlassen, ob er das Pflegestellen-Förderprogramm nutzt. Das Krankenhausstrukturgesetz beinhaltet keine Umsetzungspflicht.

Ab 2017 bekommen die Krankenhäuser zusätzliche Mittel aus einem Pflegezuschlag. Der Bund stellt 500 Mio. Euro zur Verfügung. Die Vereinbarungen laufen an. Insofern kann zu der Wirkung des Krankenhausstrukturgesetzes insgesamt noch keine Stellungnahme erfolgen.

8. Welchen Bedarf an Pflegefachkräften im Pflegedienst in Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern sieht die Landesregierung prognostisch bis 2025 (bitte insgesamt sowie unterschieden nach Ersatzbedarf und zusätzlichem Bedarf)?
Wie begründet die Landesregierung ihre Prognose?

Eine qualifizierte Prognose ist erst nach 2018 möglich, wenn in der Bundesstatistik das Personal auch nach Altersgruppen ausgewiesen wird.